- bis zum 31. Juli 2022 möglich -

Antrag auf Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft

An den
Vorstand der
Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9

10179 Berlin

Anlagen:

- ☐ Eine beglaubigte Ablichtung des Gesellschaftsvertrages
- ☐ Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
- ☐ Ablichtung der Gesellschafterbeschlüsse über die Bestellung von Geschäftsführern, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten
- ☐ Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 767,-- € ist überwiesen.

Antragstellerin (vollständige Bezeichnung der Gesellschaft)		
Sitz der Gesellschaft (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon	Fax	E-Mail
Gegenstand des Unternehmens		

Es wird die Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft beantragt.

I.

Gesellschafter (Vor- und Zuname, Straße, Postleitzahl, Ort)	Beruf (Zulassungsurkunde in beglaubigter Ablichtung beifügen)

II.

Geschäftsführer, Prokuristen u. Handlungsbevollmächtigte (Vor- und Zuname, Straße, Postleitzahl, Ort)	Beruf (Zulassungsurkunde in beglaubigter Ablichtung beifügen)

Weitere Gesellschafter (G), Geschäftsführer (GF), Prokuristen (P) und Handlungsbevollmächtigte (HBV) ggf. auf besonderem Blatt aufführen.

Fragebogen

zum Antrag auf Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Ist die Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft bereits einmal versagt, widerrufen (auch aufgrund Verzichts) oder zurückgenommen worden?	§ 59h BRAO	☐ ja: ☐ nein von der RAK:
2	Sind die unter I. u. II. genannten in der Gesellschaft tätig?	§ 59d Ziff. 2 BRAO	☐ ja ☐ nein
3	a) Sind die Vermögensverhältnisse geordnet? b) Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ist die Gesellschaft in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis (§ 26 Abs. 2 Insolvenzordnung, § 882b ZPO) eingetragen? c) Ist die Gesellschaft durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt?	§ 59d Ziff. 2 BRAO	☐ ja ☐ nein: Erläuterungen auf gesondertem Blatt ☐ nein ☐ ja: Erläuterungen auf gesondertem Blatt ☐ nein ☐ ja: Erläuterungen auf gesondertem Blatt
4	Ist die Gesellschaft an Zusammenschlüssen zur gemeinschaftlichen Berufsausübung beteiligt?	§ 59c Abs. 2 BRAO	☐ nein ☐ ja: Erläuterungen auf gesondertem Blatt
5	a) Werden Anteile der Gesellschaft für Rechnung Dritter gehalten? b) Sind Dritte am Gewinn der Gesellschaft beteiligt?	zu a) § 59e Abs. 4 BRAO, wenn ja: Von wem und welche? zu b) § 59e Abs. 4 BRAO, wenn ja: Wer und inwiefern?	☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja
6	Ist die Unabhängigkeit der unter I. und II. Genannten bei der Ausübung ihres RA-Berufes gewährleistet?	§§ 59d Ziff. 1, 59f Abs. 4 BRAO	☐ ja ☐ nein
7	Sind Einflussnahmen der Gesellschafter namentlich durch Weisungen, vertragliche Bindungen oder wirtschaftliche Verflechtungen vorgesehen?	§§ 59d Ziff. 1, 59f Abs. 4 BRAO	☐ nein ☐ ja
8	Übt einer der unter I. und II. Genannten den in der Gesellschaft ausgeübten Beruf noch in einem weiteren beruflichen Zusammenschluss aus?	§ 59e Abs. 2 BRAO § 59f Abs. 2 + 3 BRAO	☐ nein ☐ ja: Erläuterungen auf gesondertem Blatt

9	Wird gegen einen der unter I. und II. Genannten ein Verfahren auf Rücknahme oder Widerruf der Zulassung betrieben? Ist gegen einen der unter I. und II. Genannten ein vorläufiges Berufs- oder Vertretungsverbot erlassen worden?	§ 59g Abs. 4 BRAO	☐ nein ☐ ja: bei der RAK / StBK / WPK: ☐ nein ☐ ja: Gericht: AZ:

Die vorstehenden Fragen wurden in Kenntnis von § 59m BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Das Informationsschreiben über die Datenerhebung und –verarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen:
https://www.rak-berlin.de/mitglieder/formulare_merkblaetter.php

Die Zulassungsgebühr in Höhe von 767,00 € wurde überwiesen.

Ort, Datum **Unterschrift aller vertretungsberechtigten Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen**

RAK Rechtsanwaltskammer Berlin

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft (§ 59c BRO) eine Gebühr von 767,00 Euro. Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer (Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin für Zulassungsangelegenheiten nach § 224a BRAO, ABl. Nr. 14/02.03.2005, S. 984).

Die Gebühr bitten wir zu überweisen auf das Konto der

Rechtsanwaltskammer Berlin
Deutsche Bank
IBAN: DE87 100700240138018700
BIC: DEUTDEDBBER
Verwendungszweck: Zulassung/Haushaltsstelle 8357

RAK Rechtsanwaltskammer Berlin

Hinweise

zum Antrag auf Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft

1.
Der Antrag auf Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft nebst Anlagen ist an die Rechtsanwaltskammer zu richten, in deren Bezirk die Zulassung erstrebt wird. Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.

2.
Es wird gebeten, etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks so ausführlich zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 59c ff. BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Es wird gebeten, bei Zwangsvollstreckungsverfahren auch die Behörde/das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben.

3.
Nach § 59j BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 2 500 000 € abzuschließen. Die Aushändigung der Zulassungsurkunde darf erst erfolgen, wenn der Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen ist oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegt (§ 12 Abs. 2 BRAO). Es empfiehlt sich daher, bereits diesem Antrag eine vorläufige Deckungszusage beizufügen.

4.
Das Zulassungsverfahren kann u.a. wegen der Beiziehung von Personalakten/Verfahrensakten längere Zeit in Anspruch nehmen. Es wird deshalb gebeten, von Rückfragen abzusehen. Von der Zulassung oder etwaigen Hinderungsgründen werden Sie umgehend unterrichtet.

5.
Über die Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft erhält diese eine Urkunde.
(§ 12 Abs. 1 BRAO).